

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 17.

Freitag den 17. Januar.

1862.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 15. Januar d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Die Sitzung begann in üblicher Weise mit dem Bertrage der zur Registrande eingegangenen Gegenstände, unter denen sich mehrere noch aus vorigem Jahre datirende Vorlagen befanden. Von letzteren ist zu erwähnen:

1) Eine Reclamation des Herrn Radlermeister Schulze gegen seinen Eintritt in das Collegium, über welche die Versammlung durch Umlauf abgestimmt hat und deren Genehmigung dabei gegen eine Stimme erfolgt ist. An Herrn Schulze's Stelle ist Herr Adv. Helfer wieder in das Collegium eingetreten.

Einer gleichen, von Herrn Otto Wigand erhobenen, auf unzweifelhaften gesetzlichen Gründen beruhenden Reclamation war vom Stadtrath sofort Statt gegeben worden.

2) Eine Buschrit mit dem Rath, die Normierung der Bürgerrechtsgebühren betr., über welche gleichfalls schriftlich abgestimmt worden ist. Die Versammlung ist auch hier gegen 1 Stimme dem Rath beschlossen beigetreten.

Diese Buschrit lautet:

Nach altem Herkommen zahlen hier an Gebühren für Ertheilung des Bürgerrechts:

In der Regel: Wenn es Söhne, Töchter, Ehefrauen oder Witwen bürgerlicher Bürger sind:

a) Banquiers	49	10	—	11	10	—	—					
b) Agenten												
Apotheker												
Buchhändler												
Commissionnaire	39	=	10	=	—	=	11	=	10	=	—	=
Fabrikanten												
Kleinhandler												
Sensale												
c) Schneider	25	=	5	=	—	=	6	=	20	=	—	=
d) Schuhmacher	24	=	5	=	—	=	5	=	20	=	—	=
e) Perrückenmacher	48	=	10	=	—	=	20	=	10	=	—	=
f) Andere Innungsgenossen	25	=	—	=	—	=	7	=	—	=	—	=
g) Hausbesitzer												
h) Alle übrigen Einwerbenden	26	=	—	=	—	=	8	=	—	=	—	=

Mit Einführung der Gewerbeordnung sind unseres Erachtens diese Unterschiede bei den Kategorien sub c—h nicht mehr aufrecht zu erhalten und wir haben daher beschlossen, vom 1. Januar künftig Jahres an für diese das Bürgerrechtsgehalt gleichmäßig auf

25 Thlr. resp. 7 Thlr.

festzustellen, dagegen die Sätze sub a und b auch ferner beizubehalten, weil hier eine Schwierigkeit in der Classification der Einwerbenden weniger vorliegen dürfte.

Im Allgemeinen wird dies als ein Durchschnittssatz gelten können und der Stadtkasse dadurch voraussichtlich weder ein Nachtheil noch ein Nachtheil von Erheblichkeit erwachsen.

Der einzige Satz, welcher an sich wesentlich vermindert wird, ist der für die Perrückenmacher. Allein bei der geringen Zahl der Fälle, in denen er zur Anwendung kommt, dürfte die durch seine Herabsetzung bedingte Mindereinnahme nicht so hoch anzuschlagen sein, daß dadurch das Festhalten an einer solchen nach einer Revision des Tarifs kaum mehr billige Ausnahme gerechtfertigt würde."

Ferner wurden die vom hiesigen Spar-Berein übersendeten Exemplare seines siebenten Jahresberichts mit Dank vertheilt und einem Beschlusse des Rathes, der Witwe des im Dienste verunglückten Arbeiters bei der Gasanstalt Hillner vom 1. d. M. eine wöchentliche Unterstützung von 1 Thlr. auf ein Jahr aus der Casse der Gasanstalt zu gewähren, einstimmig beigetreten.

Ein weiteres Schreiben des Rathes betraf einen früher wegen Unterhaltung der Lößschützer Brücken über den Floßgraben bei Zwenkau mit den Gemeinden Lößschütz und Rüßen geführten Rechtsstreit, welcher zum Nachtheil der Gemeinde in allen Instanzen

entschieden ist. Bereits während des vergedachten Prozesses hat indeß der Stadtrath gegen den Mühlensieger Fischer durch Herrn Advocat Ludwig Müller die Regressklage auf Grund des Kaufs vom Jahre 1835 angestellt und bereits ein pure verurtheilendes Erkenntnis I. Instanz erlangt, gegen welches indeß der Beklagte appellirt hat.

Dem Actor ist inzwischen die Beibringung eines Zustimmungszeugnisses der Stadtverordneten bei 5 Thaler Strafe aufgegeben worden.

Herr Adv. Winter nahm hierbei Anlaß den Wunsch auszusprechen, daß der Rath künftig vor Anstellung von Rechtsstreiten die Zustimmung der Gemeindevertretung einholen möge, und der Vorsteher Dr. Joseph entgegnete darauf, daß der von Herrn Adv. Winter ausgesprochene Wunsch mit Erfolg als Antrag bereits an den Rath gebracht worden sei. Die Versammlung gab darauf einhellig ihre Zustimmung zu oben erwähntem Actorum.

(Schluß folgt.)

Stadttheater.

Das Trauerspiel „Hamlet“ ist vollständig mit eigenen Kräften besetzt seit längerer Zeit hier nicht gegeben worden (die letzten Aufführungen waren die mit Joseph Wagner im Juli 1860 und mit Davison im März 1861); die diesmaligen Leistungen mehrerer der Darsteller waren uns daher neu. Ganz besonders befriedigt hat uns der Hamlet des Herrn Hanisch. Man sah es dieser Leistung an, daß der Darsteller mit Herz und Seele bei seiner Aufgabe war, daß er die ganze Kraft seines schönen Talents an deren Fölung gesetzt hatte. Neben einer entsprechenden Auffassung des Charakters im Großen und Ganzen begegneten wir hier auch einer sehr genauen Ausarbeitung der Einzelheiten, ohne daß der Darsteller damit ins Peinliche oder gar Manierirt gebrathen wäre — es zeigte sich vielmehr durchgehends eine wohlthuende Frische und Natürlichkeit, und selbst in den hochgesteigerten Kraftmomenten ein verständiges Maßhalten. — Ebenso anzuerkennen ist die Ophelia des Fr. Remosani. Die begabte Darstellerin wußte die herrliche Poesie und namentlich auch das Mädchenhafte dieses herrlichen weiblichen Charakters durchweg festzuhalten und somit der dichterischen Gestalt wie der eigenen Leistung die wärmste Theilnahme zu erhalten. Die letzte Scene der Ophelia war es vor Allem, in welcher die Darstellerin ihre sehr beachtenswerthe künstlerische Kraft bewährte. Von großem Vortheil für die Leistung war es übrigens, daß Fräulein Remosani ihr schönes Organ diesmal naturgemäß behandelte, als das zum Desteren früher der Fall gewesen. — Von den anderen Darstellern neu besetzter Rollen ist namentlich des Herrn Devrient zu gedenken, der als Horatio seine schwierige und feineswegs dankbare Aufgabe sehr wacker löste.

Von früher her bekannt sind die Leistungen der in den übrigen großen und größeren Rollen beschäftigten Mitglieder unserer Bühne. Wir dürfen jedoch nicht unerwähnt lassen, daß auch diesmal von Herrn Ezaßke als Polonius, Herrn Stürmer als Geist und Herrn Kühn als König Hervorragendes gegeben ward. Was letzteren betrifft, so ist er der einzige der uns bekannten Darsteller dieser Rolle, der sich die Mühe genommen hat, aus der allgemein für höchst undankbar und interessilos gehaltenen Figur des Königs Claudius etwas zu machen, und dem es auch gelingt, Theilnahme für dieselbe zu erregen. — Das Zusammenspiel war ein sehr tüchtiges, die Aufführung also auch nach dieser Seite hin eine anerkennenswerthe.

Das Hauptwerk eines berühmten Componisten aus der älteren französischen Schule, die Oper „Aschenbrödel“ von Nicolo Isouard, ging am 15. Januar wieder in Scene. Nach ihren großen Erfolgen und nachdem sie längere Zeit hindurch auf den Repertoires aller europäischen Operntheater geglanzt hatte, ward sie von einer neuen Richtung der französischen Tonkunst verdrängt,